



Einwohnergemeinde

Busswil b. M.

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Freitag, 17. Juni 2022, 20.00 Uhr, im "Buesu-Saal" des Schulhauses Busswil b.M.

Organisatorischer Hinweis: Falls es das Wetter zulässt, findet die Versammlung im Freien auf dem Schulhausplatz statt.

Traktanden

- 1. Übergabe Jungbürgerbriefe**
- 2. Jahresrechnung 2021**
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
- 3. Wahlen**
Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- zu allen Traktanden: während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Busswil b.M., 27. April 2022

Der Gemeinderat

Geschäft Nr. 1 Übergabe der Jungbürgerbriefe

In diesem Jahr wird der Jahrgang 2004 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Zur Übergabe der Bürgerbriefe sind eingeladen worden:

- Minder Janin, Bützberg 2a
- Schulthess André, Breitacker 49

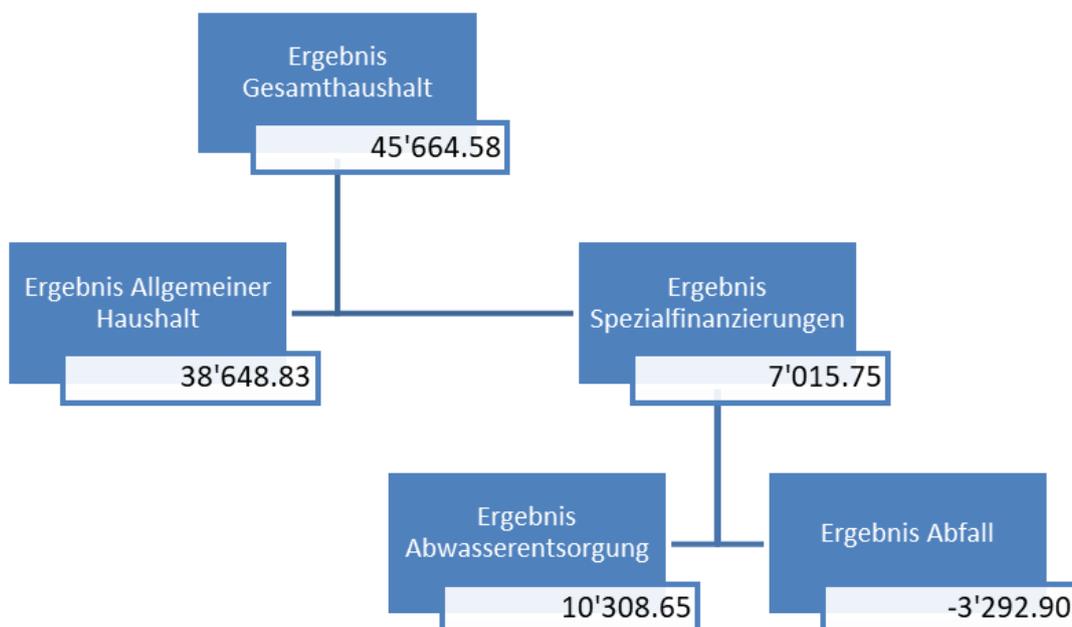
Geschäft Nr. 2 Jahresrechnung 2021

Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021: Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 an seiner Sitzung vom 27. April 2022 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung kann nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem wird sie dann ebenfalls auf der Website www.busswil-bm.ch aufgeschaltet und kann dort ausgedruckt werden.

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware HISoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Obfelden.

Ergebnisse: Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'664.58 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 73'685.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 119'349.58.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt: Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'648.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 79'621.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 118'269.83. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist mit CHF 2'395.15 oder 3.50% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand liegt mit CHF 1'358.18 oder 0.89% ebenfalls unter dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten (CHF 322'144.85) in HRM2 übernommen und beträgt per 31.12.2021 CHF 128'854.85 (inkl. SF). Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 32'215.00/Jahr 2016 - 2025) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 8'038.95. Da die Investitionen nicht im Rahmen des budgetierten Investitionsplanes getätigt worden sind, fallen die Abschreibungen tiefer aus.
- **Finanzaufwand:** Gemäss GR-Beschluss vom 08.06.2011 wird der jeweils per 31.12. gültige Zinssatz der Berner Kantonalbank für das Aktionärssparkonto für die interne Verzinsung der Bestände der Selbstfinanzierungen verwendet. Dies entspricht im Jahr 2021 erneut einem Zinssatz von 0.10%. Der Finanzaufwand fällt um CHF 11.50 oder 1.15% höher aus als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen mit 24.19% oder CHF 2'998.70 tiefer als der budgetierte Wert aus. Beim der SF Abwasser konnte ein Gewinn von CHF 10'308.65 und bei der SF Abfall ein Verlust von CHF 3'292.90 (inkl. Anteil an Umbau Schlachthaus) der SF Werterhalt gut- bzw. abgeschrieben werden.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 10'802.40 oder 3.21% tiefer als budgetiert.
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen erfreulicherweise CHF 93'577.55 oder 29.91% über dem Budget. Mehreinnahmen gab es insbesondere bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen.
- **Regalien und Konzessionen:** Die Konzessionen sind um CHF 943.00 oder 9.43% höher als das Budget.
- **Entgelte:** Die Differenz ist CHF 716.45 oder 0.98% höher als budgetiert.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist durch die erneute Marktwertanpassung der Wertschriften (neu ab 2021 BKW AG 2 Namensaktien) um CHF 987.90 oder 3.23% höher ausgefallen als budgetiert.

- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Der Betrag ist CHF 8.35 oder 0.09% minim höher als budgetiert.
- **Transferertrag:** Der Transferertrag ist um CHF 4'252.35 oder 4.09% höher als das Budget (höhere Einnahmen diverser Lastenausgleiche).
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.

Investitionsrechnung: Es resultiert ein Nettoinvestitionsaufwand von CHF 17'610.55. Budgetiert war ein Investitionsaufwand von CHF 30'000.00 (Dörfli 13c – Ersatz Oelheizung). Positiv wirkt sich die Rückzahlung Darlehen Wasserversorgung Rottal im Betrage von CHF 10'000.00 aus.

Bilanz: Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2021 CHF 1'387'310.17 (Vorjahr: CHF 1'354'241.64).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 1'060'879.62 (Vorjahr: CHF 1'005'167.69). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 55'711.93 oder 5.54%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2021 CHF 326'430.55 (Vorjahr: CHF 349'073.95), was einer Abnahme von CHF 22'643.40 oder 6.49% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 12'380.70 oder 5.70% auf CHF 204'680.96 (Vorjahr: CHF 217'061.66) tiefer.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich per 31.12.2021 auf CHF 1'047'092.18 (Vorjahr: CHF 1'008'443.35). Dies entspricht einer Verbesserung von CHF 38'648.83 oder 3.83%.

Nachkredite: Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 18'520.50.

Davon sind:

gebunden	CHF	10'524.15
GR Kompetenz	CHF	7'996.35
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		10'308.65	9'246.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2021	39'059.30	
Bestand Werterhalt per	31.12.2021	34'154.95	
Eigenkapital SF per	31.12.2021	88'118.70	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Aufwand		3'292.90	3'310.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2021	4'236.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2021	-	
Eigenkapital SF per	31.12.2021	13'263.38	

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	643'748.50	643'748.50	622'901	622'901	601'235.69	601'235.69
0 Allgemeine Verwaltung	169'981.47	31'197.90 138'783.57	181'890	31'350 150'540	178'528.19	31'447.45 147'080.74
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	35'013.05	15'499.85 19'513.20	30'115	10'800 19'315	29'390.20	10'179.70 19'210.50
2 Bildung	80'820.15	19'804.00 61'016.15	78'690	18'800 59'890	91'620.50	22'182.75 69'437.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	759.30	0.00 759.30	900	0 900	789.70	0.00 789.70
4 Gesundheit	120.00	0.00 120.00	380	0 380	150.00	0.00 150.00
5 Soziale Sicherheit	138'587.70	0.00 138'587.70	152'547	0 152'547	142'845.40	425.00 142'420.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	31'711.85	348.55 31'363.30	28'310	500 27'810	24'251.05	240.30 24'010.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	84'568.35	73'948.40 10'619.95	90'750	77'490 13'260	76'667.95	70'644.90 6'023.05
8 Volkswirtschaft	1'114.50 9'828.50	10'943.00	1'110 8'890	10'000	927.50 9'018.50	9'946.00
9 Finanzen und Steuern	101'072.13 390'934.67	492'006.80	58'209 415'752	473'961	56'065.20 400'104.39	456'169.59

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	594'491.02
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	640'155.60
	Ertragsüberschuss	CHF	45'664.58
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	536'711.82
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	575'360.65
	Ertragsüberschuss	CHF	38'648.83
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	40'690.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	50'999.15
	Ertragsüberschuss	CHF	10'308.65
	Aufwand Abfall	CHF	17'088.70
	Ertrag Abfall	CHF	13'795.80
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'292.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	27'610.55
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionsausgaben	CHF	-17'610.55

Geschäft Nr. 3 Wahlen

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates

Gemeinderat Martin Schmidheiny wird die Gemeinde Busswil b.M. leider per Ende Mai 2022 verlassen. Wir danken ihm an dieser Stelle für sein Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde in den vergangenen bald sechseinhalb Jahren und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Aufgrund der geltenden Bestimmungen wird dadurch eine Ersatzwahl nötig. Gestützt auf Art. 57 Bst. a) des Organisationsreglementes schlägt der Gemeinderat **Ueli Marti, 1981, Bützberg 5**, zur Wahl in den Gemeinderat vor.

Die Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge machen.

Geschäft Nr. 4 Orientierungen

Überprüfung des Handlungsbedarfs von Fusionsabklärungen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 haben die Stimmberechtigten die Haltung des Gemeinderates bestärkt, wonach zu diesem Zeitpunkt kein Handlungsbedarf für konkrete Fusionsabklärungen mit einer oder

mehreren Gemeinden bestand. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, die Ausgangslage nach einem Zeitraum von 5 Jahren erneut zu überprüfen. Diesem Auftrag kommt der Gemeinderat derzeit nach und aktualisiert derzeit die damaligen Grundlagen. Es ist vorgesehen, anlässlich der Dezember-Versammlung über die Ergebnisse zu informieren.

Erneuerung Dorfbeflaggung



Die bestehende Dorfbeflaggung ist in die Jahre gekommen und der Witterungseinfluss auf das Material wird sichtbar. Der Gemeinderat hat sich dazu Gedanken gemacht und möchte die Beflaggung auch Richtung Breitacker ergänzen. So hat er den Beschluss gefasst, die Kandelaberflaggen mit den Schweizer-, Kantons- und Gemeindewappen zu erneuern. Zusätzlich wird künftig auch eine Hissfahne mit dem Gemeindewappen von Buswil b.M. zur Verfügung stehen, um die Gemeindefarben bei Anlässen würdig zu vertreten. Die Fahnen werden aus den Mitteln des Anzeigerfonds finanziert.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Ortsverein, der die aktuelle Dorfbeflaggung seinerzeit beschafft und an Martin Lehmann, der die Fahnen seit manchem Jahr montiert und unser Dorfbild an Feiertagen «herausgeputzt» hat.

Geschäft Nr. 4 Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmer:innen haben das Wort.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem Imbiss eingeladen.

Weitere Informationen

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Während den Sommerferien bleibt die **Verwaltung** vom **18. Juli bis und mit 31. Juli 2022 geschlossen.**

Ansonsten gelten die üblichen **Öffnungszeiten:**

Mittwoch, 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr